

Berlin, 2. Januar 1873.

Unterredung mit dem Kirchenrechtslehrer Dr. Joh. Friedrich v. Schulte, betreffend die kirchenpolitische Frage.*

Bismarck: „Ich begrüße Sie als einen Kampfgenossen, zu dem ich so offen reden werde, als verkehrten wir schon seit zehn Jahren miteinander. Ich habe als Politiker mich früher um kirchliche Fragen nur bekümmert, wenn ein unmittelbares Bedürfnis dazu vorlag. Als das Vatikanum in Aussicht stand, habe ich mir gesagt: Wenn wir als Regierung eines evangelischen Monarchen positiv eingreifen, kann das nur geschehen, da wir keine direkten Zwangsmittel haben, durch Erklärungen über das, was wir tun würden. Solche laufen auf Drohungen hinaus, und diese hätte man als Beeinträchtigung der kirchlichen Freiheit ausgegeben. Ich habe geglaubt, die Majorität der deutschen Bischöfe werde festhalten. Mir ist in der Geschichte nur ein Beispiel bekannt, die Uebertragung der absoluten Gewalt an den König in Dänemark, daß Personen ihre ganze Existenz einem andern selbst opfern. Die Bischöfe haben unsere Zusicherungen, daß wir in jeder Weise ihnen beistehen und sie halten würden, nicht beachtet, haben sich uns nicht angeschlossen. Als diese Sache eintrat, mußte ich mir Klar werden: jetzt haben wir nicht mehr die einzelnen Bischöfe, sondern den Papst in jedem Bischofe vor uns, ich kann also nicht mehr mit dem Erzbischof von Köln unterhandeln, sondern bin mir bewußt, daß dieser lediglich der Schatten des Papstes ist. Sollte der Staat

*) Lebens-Erinnerungen. Mein Wirken als Rechtslehrer mein Anteil an der Politik in Kirche und Staat. Von Dr. Joh. Friedrich v. Schulte. Mit dem Porträt des Verfassers in Photogravüre und Faksimilie. Gießen, Verlag von Emil Roth in Gießen.